

# Nachprüfungen zur Versetzung - NRW

## Beitrag von „Humblebee“ vom 20. August 2021 11:28

[plattyplus](#) : Ah ok, dann läuft das Mahnverfahren wegen unentschuldigter Fehlzeiten bei euch auch anders als bei uns. Konferenzen - also Ordnungsmaßnahmenkonferenzen (das ist wohl das, was bei euch "Teilkonferenzen" heißt)- braucht es dazu bei uns nicht. Unentschuldigt fehlende SuS durchlaufen das schulische Mahnverfahren und nach drei Mahnschreiben werden sie entweder direkt von der SL ausgeschult (nicht mehr Schulpflichtige) oder es erfolgt die Abgabe an den Landkreis/das Schulamt (noch Schulpflichtige), der sich dann um alles Weitere kümmert. Das kann bedeuten: Bußgeld, Sozialstunden, ...

### Zitat von plattyplus

Wenn ein Schüler 20 Schultage (=4 Wochen) ohne Unterbrechung unentschuldigt fehlt, endet das Schulverhältnis automatisch. Entscheidend ist jetzt der Absatz 2 des §47: "Eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler kann nur in Verbindung mit einem nachgewiesenen Schulwechsel aus der besuchten Schule ausscheiden."

Einen entsprechenden Paragraphen gibt es im nds. Schulgesetz nicht. Hier gilt eben nur, dass das Jugendamt und das Schulamt/Ordnungsamt über die Schulpflichtverletzungen zu informieren sind: siehe hier Punkt 3.3 "Fernbleiben vom Unterricht"  
<http://www.schure.de/22410/26-83100.htm>

Damit sind wir dann als Schule aber zum Glück "raus aus der Geschichte". Ich finde es allerdings auch wichtig, dass die Klassenlehrkräfte das erste Mahnschreiben und die weiteren ziemlich zügig 'rausschicken, bevor die SuS spitzkriegen, dass bei unentschuldigtem Fehlen eh nichts passiert! An meiner Schule sind die meisten KuK damit aber sehr konsequent und das wird auch von der SL immer wieder eingefordert. Auch während der Schulschließungen haben wir so manches Mahnschreiben verschickt, wenn SuS "abgetaucht" waren.